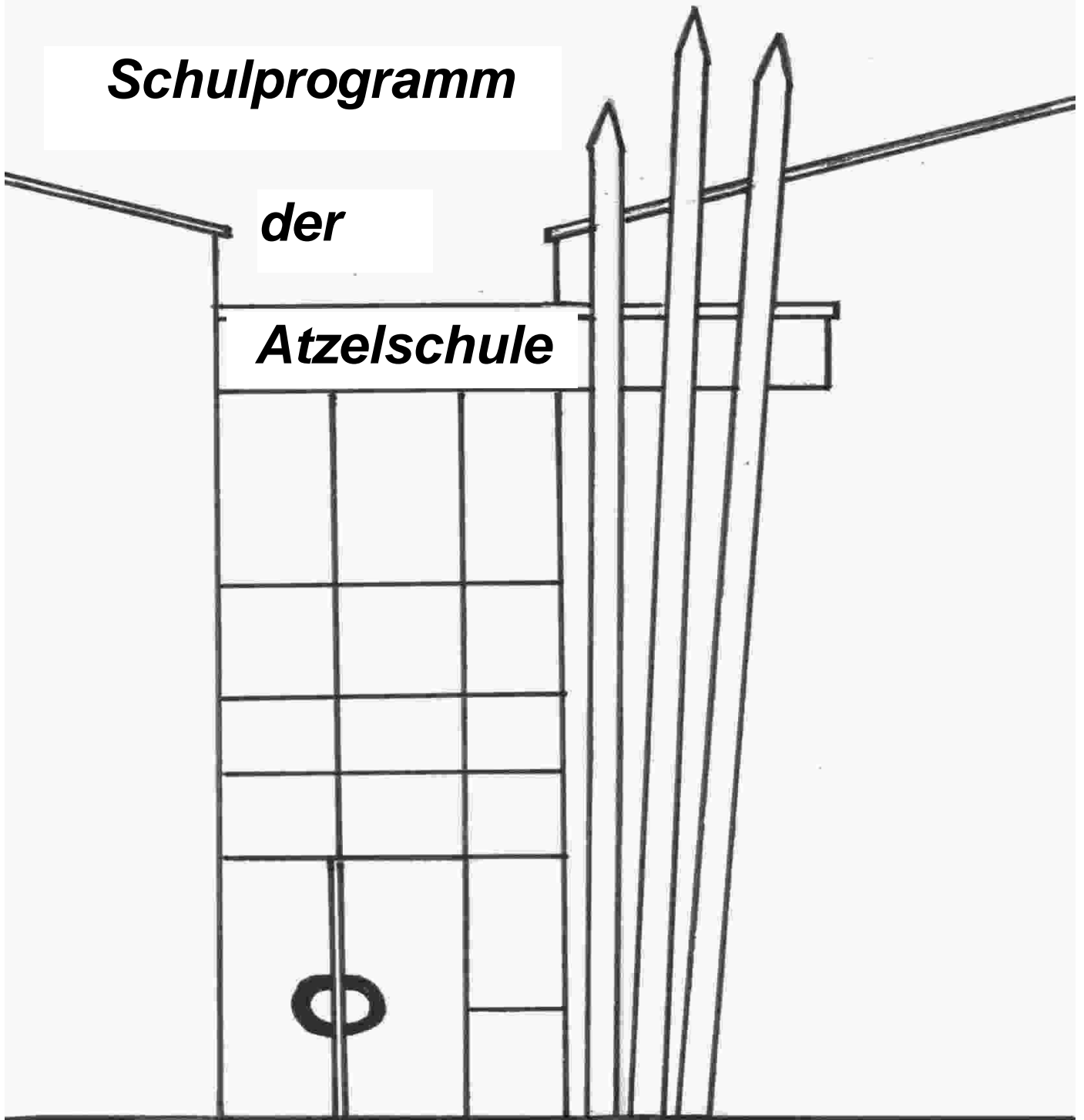


Schulprogramm

der

Atzelschule

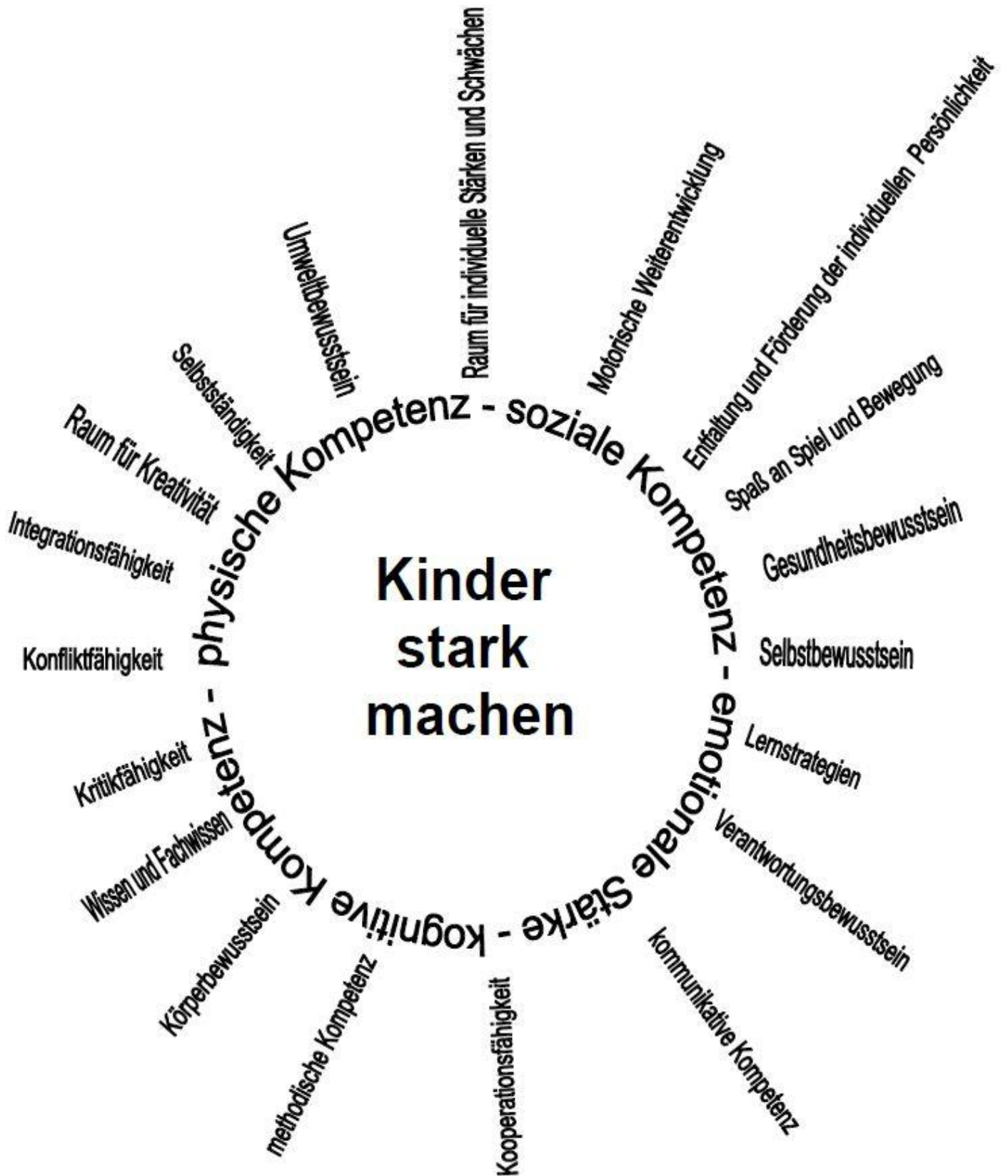


Wir wollen Kinder stark machen



**körperlich
geistig
seelisch**

Kinder stark machen



Selbstbewusstsein
Kooperationsfähigkeit
Konfliktfähigkeit
Integrationsfähigkeit
Verantwortungsbewusstsein
Kritikfähigkeit

Körperbewusstsein
Motorische Weiterentwicklung
Umweltbewusstsein
Gesundheitsbewusstsein
Spaß an Spiel und Bewegung

Entfaltung und Förderung der individuellen Persönlichkeit

Selbständigkeit
Wissen/Fachwissen
Raum für individuelle Stärken/Schwächen
Methodische Kompetenz
Raum für Kreativität
Lernstrategien
Kommunikative Kompetenz

Atzelschule

– Grundschule des Landkreises Limburg-Weilburg –



65520 Bad Camberg
Egerländer Str. 9
Telefon (06434) 930 891
Telefax (06434) 930 892

E-Mail: info@atzelschule.de

Schulprogramm

Stand: 01.11.2019

1. Situation der Atzelschule
2. Vorklasse
3. Ganztags-Pakt für den Nachmittag
4. Traditionen
5. Schulordnung
6. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
7. Kooperationskalender mit den ortsansässigen Kindertagesstätten
8. Vorlaufkurs
9. Unterrichtliche Elemente
10. Rhythmisierung
11. Klassenlehrerunterricht
12. Methodencurriculum
13. Schulbezogenes Förderkonzept
14. Inklusive Beschulung
15. Lesekonzept
16. Kriterien für die Leistungsbewertung
17. Hausaufgabenkonzept
18. Prävention/Soziales Lernen
19. Partizipation
20. Medienkompetenz
21. Konzept Verlässliche Schule

Die im Schulprogramm verwendeten Bezeichnungen „Lehrer“ und „Schüler“ beziehen sich ebenso auf „Lehrerinnen und Schülerinnen“.

Mitglieder der Steuergruppe Schulprofil:

Fr. Alraum (L), Fr. Kaiser-Theodorides (L), Fr. Rohel (L), Fr. Noll (SL), Fr. Sandner (SL)

1. Situation der Atzelschule

Bad Camberg ist eine Kur- und Kneippstadt, die am Fuße des Hochtaunus liegt. Mit seinen rund 15.000 Einwohnern konnte Bad Camberg im Jahre 2000 auf eine stolze 1000-jährige Geschichte (erste urkundliche Erwähnung am 06.02.1000) zurückblicken. Neben dem wunderschönen Kurpark und der liebenswerten Altstadt hat Bad Camberg viele weitere Anreize, die zum Verweilen einladen.

Die Atzelschule ist eine barrierefreie Schule, die in einem Neubau in der Egerländer Straße 9 untergebracht ist. Hier werden alle Kinder der Vorklasse und der Klassen 1 bis 4 unterrichtet.

Das Schulsekretariat ist jeweils montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8.15 Uhr bis 13.30 Uhr durch Frau Rode besetzt.

Die Atzelschule ist eine zwei bzw. dreizügige Grundschule mit zurzeit 222 Kindern, die hauptsächlich aus dem Stadtkern und dem Stadtteil Dombach kommen.

Seit dem Schuljahr 1989/1990 gibt es an der Schule eine **Vorklasse**. Die Kinder der Vorklasse kommen aus der Kernstadt und den Stadtteilen, zeitweise auch aus anderen Gemeinden. In die Vorklasse werden Kinder aufgenommen, die zwar schulpflichtig sind, aber noch nicht die notwendige Schulfähigkeit erreicht haben, um erfolgreich in der ersten Klasse mitarbeiten zu können. Sie werden hier gezielt von einer Sozialpädagogin gefördert, um sie auf den Schulanfang vorzubereiten.

In der Schule befinden sich ausreichend Klassenräume. Für jeweils vier Klassen steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung, als Fachräume können ein Sachunterrichtsraum, ein Werkraum und ein Musikraum genutzt werden. Seit 2013 gibt es eine Schülerbücherei, die sich großer Beliebtheit erfreut. Die Ausleihe wird von Eltern ehrenamtlich betreut.

Das Betreuungsangebot des Kinderschutzbundes „Atzelkids“ nutzt 2 ehemalige Klassenräume, 3 Räume auf der neuen Sporthalle sowie den Speiseraum für das Mittagessen.

Zum Kollegium der Atzelschule gehören momentan 14 Lehrer/innen, zwei Sozialpädagoginnen (Vorklassenleiterin und UBUS-Kraft), ein evangelischer Pfarrer und eine katholische Gemeindefereferentin.

Im Rahmen der Inklusion wird das Kollegium von 2 Lehrkräften des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ, Albert-Schweitzer-Schule Limburg) und einer Lehrkraft der Astrid-Lindgren-Schule Limburg für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterstützt.

Außerdem findet bei Bedarf ein Austausch mit der ortsansässigen Freiherr-von-Schütz-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören) statt.

Die Zusammenarbeit im Kollegium ist von Offenheit, Kreativität und Harmonie geprägt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Schulelternbeirat und in der Schulkonferenz zeichnet sich ebenfalls durch ein offenes Miteinander aus. Die Schule findet große finanzielle Unterstützung seitens der Elternschaft durch Elternspenden, aber auch

starke aktive Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Schulfesten, bei der Durchführung einzelner Projekte und in der aktiven Elternmitarbeit. Im Schulverbund mit der Taunusschule, der Regenbogenschule und der Grundschule Würges finden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen inhaltliche Fachabstimmungen vorgenommen werden und aktuelle Themen besprochen werden.

Eine regelmäßige außerschulische Kooperation findet mit der freiwilligen Feuerwehr in Bad Camberg statt (in Form von Projekten in den vierten Klassen zur Brandschutzerziehung), mit dem ortsansässigen Deutschen Roten Kreuz, mit dem SV Bad Camberg (in Form des jährlichen Schüler-Fußballturniers „Atzelcup“), mit dem Tischtennisverein Bad Camberg (TT-Aktionswoche), dem Tennisclub Bad Camberg, dem lokalen Handel, der Stadtbibliothek, dem Kurbetrieb, etc...

Die Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, dem Jugendamt, Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche, dem schulpsychologischen Dienst und dem Gesundheitsamt reicht von pädagogischen Tagen, Referaten in pädagogischen Konferenzen bis hin zu Veranstaltungen zu gesunder Ernährung und Zahnpflege.

Weitere detaillierte Angaben zur Atzelschule sind der „Grundinformation“ zu entnehmen, die unter www.atzelschule.de zu finden ist.

2. Vorklasse

Seit dem Schuljahr 1989/90 gibt es an unserer Schule eine Vorklasse, die von einer Sozialpädagogin geleitet wird und in die auch Kinder aus den umliegenden Grundschulen aufgenommen werden.

Welche Kinder besuchen die Vorklasse?

Die Vorklasse ist ein Förderangebot für schulpflichtige Kinder, die noch nicht in allen Entwicklungsbereichen einen altersgemäßen Entwicklungsstand erreicht haben. Mit Beginn des Schuljahres 2003/04 können auch erstmals Kinder in die Vorklasse aufgenommen werden bzw. eingewiesen werden, die allein aufgrund ihrer mangelnden deutschen Sprachkenntnisse vom Schulbesuch zurückgestellt werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Kinder verwiesen, die nicht an den angebotenen „Vorlaufkursen“ teilgenommen haben.

In unserer Vorklasse werden in der Regel zwischen 12 und 16 Kinder unterrichtet (die Höchstzahl liegt bei 20 Schülern). Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 20 Schulstunden.

Der gesamte Vorklassenunterricht liegt in der Hand der Sozialpädagogin, die somit feste Bezugsperson der Kinder ist.

Die Spiel- und Arbeitsangebote aus unterschiedlichen Lernbereichen orientieren sich am Hess. Kerncurriculum, ohne die Lerninhalte der 1. Klasse vorweg zu nehmen.

Ziel der Vorklassenarbeit ist es, die Entwicklungsrückstände, die zur Zurückstellung vom Schulbesuch und zur Aufnahme in die Vorklasse geführt haben, auszugleichen und die notwendigen Grundlagen für eine verlässliche Mitarbeit in der ersten Grundschulklasse zu schaffen.

3. Ganztagskonzept-Pakt für den Nachmittag

Die Atzelschule gehört seit dem Schuljahr 2018/19 dem Pakt für den Ganzttag an. Träger ist der Deutsche Kinderschutzbund e.V.

In Kooperation mit der Regenbogenschule und der Grundschule Würges entstand das Bad Camberger Modell.

Das Modell beinhaltet folgende Wahlmöglichkeiten:

Modell 1: 3 Tage von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Modell 2: 5 Tage von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Modell 3: 3 Tage von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Modell 4: 5 Tage von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Zusätzlich gibt es eine Vormittagsbetreuung von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Momentan liegt die Teilnehmerzahl bei ca. 80 Schüler/innen.

Bis zum eigentlichen Schulbeginn haben die Kinder die Möglichkeit, ab 07:00 Uhr die Frühbetreuung zu nutzen.

Während des Mittagessens findet Betreuung durch das geschulte Team der Atzelkids statt. Es gibt das sogenannte Schüsselsystem: Jede Komponente des Essens wird in einem eignen Gefäß auf die Tische verteilt. Die Hauswirtschaftskraft deckt die Tische. Beim Essen wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder Tischregeln lernen und einhalten. Ebenso sind die Kinder für das Abräumen der Tische verantwortlich. Das Mittagessen wird von einem Caterer angeliefert (Partyservice Schmitt Oberbrechen). Die Kinder dürfen demokratische mit einem vierwöchigen Vorlauf zwischen zwei Menüvorschlägen wählen. Aufgrund der großen Anzahl von essenden Kindern gibt es zwei Essenszeiten (12:15 Uhr und 13:15 Uhr).

Vor und nach dem Mittagessen haben die Kinder Gelegenheit zum Freispiel (innen und außen).

Ab 13.30 Uhr beginnt eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, die von Montag bis Donnerstag jeweils von zwei Lehrkräften und zwei pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt wird. Am Freitag ist die UBUS-Kraft der Schule in den Nachmittag eingebunden. Die Eltern legen hierauf großen Wert. Im Anschluss oder teilweise auch bereits parallel zur Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, an offenen Angebote/Freispiel oder AG-Angeboten mit Einwahl teilzunehmen.

Es wird versucht, Vor- und Nachmittagsangebote sinnvoll zu verknüpfen. Die Kinder sollen aber auch die Möglichkeit haben, andere neue Erfahrungen zu sammeln.

Im Fokus steht das soziale Lernen der Kinder. Wichtige Gesichtspunkte sind hier auch Inklusion und Integration.

Übersicht über den Tagesablauf

07:00 Uhr – 09:30 Uhr

Vormittagsbetreuung/Freispiel

07:40 Uhr – 09.10 Uhr

Unterrichtsblock 1

(Kernunterricht, Möglichkeit zur Teilnahme an Förderkursen, Förderkursen Deutsch als Zweitsprache, AG-Angeboten)

09:10 Uhr – 09:30 Uhr

bewegte Pause

09:30 Uhr – 09:40 Uhr

gemeinsames Frühstück

09:40 Uhr – 11.10 Uhr

Unterrichtsblock 2

Kernunterricht

11:10 Uhr – 11:30 Uhr

bewegte Pause

11:30 Uhr – 13:00 Uhr

Unterrichtsblock 3

(Kernunterricht, Möglichkeit zur Teilnahme an Förderkursen, Förderkursen Deutsch als Zweitsprache), Mittagessen¹, Vormittagsbetreuung/Freispiel innen und außen)

13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Mittagessen 2, Möglichkeit zur Teilnahme an einer AG, Freispiel drinnen und draußen, qualifizierte Hausaufgabenbetreuung

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

AGs und Projekte, Freispiel drinnen und draußen

4. Traditionen

Kennenlerntag

Der Kennenlerntag für einzuschulende Kinder als eine „Schnittstelle“ zwischen Kindergarten und Schule ist eine langjährige Tradition unserer Schule. An diesem Tag entsteht für Lehrer ein erster Eindruck von den Kindern der zu betreuenden Gruppe. Welche Kinder sind schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig? Wo zeigen sich erste Anzeichen für Wahrnehmungsprobleme?

Inzwischen wurde die Aufgabenstellung des Kennenlertages überdacht und in einen thematischen Rahmen eingebettet. Die Erfahrung des ersten Kennenlertages in der neuen Form hat gezeigt, dass das Konzept in sich schlüssig ist.

Eltern von Kindern mit Auffälligkeiten werden im Anschluss zu einem Sechs-Augen-Gespräch eingeladen (Lehrkraft/Erzieher/in, Eltern).

Einschulungsfeier

Zu Beginn jedes Schuljahres findet am 2. Schultag eine gemeinsame Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler und die Vorklassenkinder in der Turnhalle statt.

Während die Kinder ihre erste Schulstunde erleben, werden die wartenden Eltern mit Kaffee und Kuchen von den Eltern der zweiten Klassen versorgt.

Klassenfahrten

Da es das Ziel von Klassenfahrten ist, Gemeinschaft zu erleben, können diese bereits Ende des 3. Schuljahres oder zu Beginn des 4. Schuljahres stattfinden. Jeder Klasse sollte im Verlauf der Grundschulzeit eine maximal 5-tägige Fahrt ermöglicht werden.

Als Richtwert für eine Fahrt mit 2 Übernachtungen ist der Betrag von 150 € anzusetzen; Abweichungen sind bei Absprache mit den Eltern möglich. Kein Kind sollte aus wirtschaftlichen Gründen auf die Teilnahme an der Klassenfahrt verzichten müssen. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bemüht sich in diesen Fällen um Unterstützung durch Gelder des Schulelternbeirates.

Bundesjugendspiele

Die Bundesjugendspiele (BJS) finden einmal im Jahr für alle Klassen statt.

Atzelcup

Der Atzelcup ist ein seit 14 Jahren bestehendes Fußballturnier in Kooperation mit dem SV Bad Camberg 1921 e.V..

Die teilnehmenden Mannschaften werden von den 3. und 4. Klassen der Atzelschule und der Jahrgangsstufe 5 der Freiherr-von-Schütz-Schule gestellt.

Dank der Unterstützung der Vereinsmitglieder, ehrenamtlicher Schiedsrichter, dem DRK und Eltern, die die Teams anfeuern und in den Pausen mit Kuchen versorgen ist der Atzelcup aus dem Veranstaltungskalender der Atzelschule nicht mehr wegzudenken.

Teilnahme an sportlichen Aktivitäten

Grundschulwettbewerbe, Stadtlauf, Völkerballturnier

Schulfest

Alle vier Jahre findet ein Schulfest statt, das unter einem gemeinsamen Motto steht. Jede Klasse leistet dazu einen Beitrag (z.B. Programmpunkt, Stände, Verpflegung, Spielstationen, etc.).

Die Organisation erfolgt durch Lehrer, Schüler und Eltern, ebenso die Aufstellung eines gemeinsamen Programms.

Eine gemeinsame Aktion aller Beteiligten (z.B. Begrüßungslied, Polonaise, Tanzspirale, etc) ist als festes Element eingeplant.

Weihnachtsbasar/Ostermarkt/Büchertag

Zusätzlich finden auch Weihnachtsbasare, Büchertage und Ostermärkte statt. Dazu ist im Vorfeld die Mithilfe der Eltern erwünscht und notwendig. Unsere bisherigen Veranstaltungen haben gezeigt, dass die Kooperation zwischen Lehrern, Schülern und Eltern sehr gut funktionierte. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen kommen der Schulgemeinschaft wieder zugute.

Musicalaufführung

Mindestens einmal pro Jahr findet eine Musicalaufführung des Schulchors statt.

Einstimmung in den Advent

Im Dezember werden die Schüler einmal pro Woche zur Einstimmung in den Advent eingeladen.

Motto des Monats

Am ersten Montag im Monat wird eine Regel besprochen, die besonders beachtet werden soll.

Schullied

Seit 2019 gibt es ein neues Atzelschullied.

Schul-T-Shirt

Das Schul-T-Shirt tragen die Kinder bei Veranstaltungen wie z.B. Einschulungsfeier, Stadtlauf und Sportwettbewerben.

Aktive Elternmitarbeit

Aktive Elternmitarbeit gemeinsam mit dem Klassenlehrer findet in verschiedenen Bereichen des Schullebens statt.

Grundlage für Elternmitarbeit im Unterricht ist ein Beschluss der Schulkonferenz auf Basis der Verordnung zur „Aktiven Elternmitarbeit“ vom 02.02.1987.

5. Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele Kinder und Erwachsene einen großen Teil des Tages miteinander verbringen. Damit sich in dieser Zeit alle wohlfühlen und in Ruhe lernen können, müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten. Wir alle tragen die Verantwortung für ein friedliches Miteinander. Deswegen behandle ich die anderen so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.

Allgemeine Verhaltensregeln für ein freundliches Miteinander

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen freundlich miteinander um, nehmen Rücksicht aufeinander und unterstützen und helfen sich gegenseitig.
2. Ich bin höflich und grüße die anderen.
3. Ich ärgere niemanden durch beleidigende Ausdrücke.
4. Ich achte das Eigentum der anderen.
5. Ich entschuldige mich für Fehler und versuche, sie wieder gut zu machen.
6. Ich helfe, wo ich kann, und hole Hilfe, wenn ich etwas nicht alleine schaffe.
7. Ich komme pünktlich zur Schule und habe immer alle Schulsachen dabei, die ich zum Arbeiten benötige.

Verhalten im Schulgebäude

1. Im Schulgebäude bin ich leise. Ich renne nicht auf Gängen und Treppen.
2. Ich dränge und stoße nicht.
3. Ich halte die Wände des Schulgebäudes und der Flure sauber.
4. Die Schultoiletten sind keine Aufenthaltsräume. Ich halte die Toiletten sauber und verstopfe sie nicht.

Verhalten im Klassenraum

1. Für das Aussehen und die Sauberkeit im Klassenraum bin ich mitverantwortlich.
2. Das Ende des Unterrichts wird durch die Lehrkraft festgelegt.
3. Am Ende des Unterrichtstages räume ich meinen Platz auf und hänge meinen Stuhl ein.
4. Während der Regenspauenspiele spiele ich friedlich im Klassenraum und tobe nicht auf den Gängen. Die Türen der Klassenzimmer bleiben geöffnet.
5. Zusätzliche Abmachungen werden über die Klassenordnung geregelt.

Verhalten auf dem Schulhof

1. Ich verhalte mich bei Pausenspielen so, dass keiner gestört oder verletzt wird.
2. Ich werfe nicht mit Schneebällen, Steinen, Rindenmulch oder anderen Gegenständen und reiße nichts von Büschen oder Bäumen ab.
3. Ich „bade“ nicht absichtlich im Schlamm.
4. Nottreppen sind kein Spielplatz.
5. In den Pausen bin ich auf dem Schulhof und verlasse ihn nicht.
6. Am Ende der Pause stellen wir uns ordentlich in Zweierreihen auf.
7. Für die Sauberkeit des Schulhofs bin ich auch verantwortlich.

6. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1) Körperliche Übergriffe

Entschuldigungsbrief

Finden und Abschreiben der entsprechenden Regel in der Schulordnung mit Kenntnisnahme der Eltern

Wiederholter Verstoß: zusätzlich Pausenverbot

Dritter Verstoß: zusätzlich Ankündigung, dass bei nochmaligem Verstoß die Ordnungsmaßnahmen des Hess. Schulgesetzes greifen

Mehr als dreimaliger Verstoß: Maßnahmenkatalog des Hess. Schulgesetzes

2) Lärmen und Rennen im Schulgebäude

Finden und Abschreiben der entsprechenden Regel in der Schulordnung mit Kenntnisnahme der Eltern

Ab dem 2. Verstoß zusätzlich 5 Sätze „Wie ich mich im Schulgebäude verhalten soll“

3) Mutwilliges Beschädigen oder Verschmutzen der Toiletten

Finden und Abschreiben der Regel in der Schulordnung mit Kenntnisnahme der Eltern

Abschreiben der Toilettenregeln

Verschmutzung beseitigen

Schadenersatz bei Beschädigung

4) Verstecken oder Beschädigen von Sachen

Finden und Abschreiben der Regel in der Schulordnung mit Kenntnisnahme der Eltern

Entschuldigungsbrief und Wiederbeschaffung

Bei schweren oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung gelten generell die Ordnungsmaßnahmen des Hessischen Schulgesetzes.

7. Kooperationskalender mit den ortsansässigen Kitas

Die Hessische Landesregierung hat einen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren erstellt, der seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 durch das Hessische Kultusministerium und das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit implementiert wird.

Zielsetzung

Jedes Kind in Hessen soll möglichst früh, möglichst optimal und nachhaltig gefördert werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan nimmt die besonders lernintensive Altersspanne von 0 bis 10 Jahren in den Blick und stellt das Kind in den Mittelpunkt aller Überlegungen.

Die Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung der Kinder Beteiligten wird künftig zum festen Bestandteil pädagogischer Arbeit. Nicht zuletzt den Familien als erstem und umfassendem Lernort kommt eine besondere Bedeutung zu. Ein wesentlicher Aspekt ist daher auch die Einbindung der Eltern.

Es besteht ein Kooperationskalender mit den ortsansässigen Kindertagesstätten. Feste Bestandteile dieses Kalenders sind:

Schulaufnahmegespräch mit Sprachtest, Kennenlerntag in der Schule zur Feststellung der Schulreife ggfs. mit anschließendem Sechs-Augen-Gespräch, Elternabend zum Thema Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, Elternabend rund um das Thema Einschulung.

Gemeinsame Aktionen der späteren Patenklassen (3. Klassen) mit Vorschulkindern: Vorlesen in der Kita, Kennenlernen der Schule, Sporttag

Vorschulkinder besuchen Musicalaufführungen, Schulfeste etc..

Gemeinsamer Besuch von Fortbildungen

8. Vorlaufkurs

Der Vorlaufkurs richtet sich an die Kinder, die im darauf folgenden Schuljahr eingeschult werden. Bei ihnen wurden im Einschulungsgespräch Defizite in der deutschen Sprache festgestellt. Sie haben die Chance, ihre Sprachfähigkeiten zu verbessern, so dass sie dem Unterricht der 1. Klasse besser folgen können.

Der Kurs findet drei Mal wöchentlich in den ortsansässigen Kindergärten statt. Gearbeitet wird mit dem Förderprogramm „Deutsch für den Schulstart“. Zu Beginn des Schuljahres wird eine Erfassung des Sprachstandes der Kinder durchgeführt und festgelegt, mit welcher Förderphase begonnen wird. Am Ende des Schuljahres wird die sprachliche Entwicklung der Kinder festgestellt und dokumentiert.

9. Unterrichtliche Elemente

Die unterrichtlichen Elemente werden daraufhin ausgewählt, die Kinder durch Vermittlung von fundiertem Wissen in allen Fachbereichen und angemessenen Lernstrategien, sowie durch Entwicklung u.a. von motorischen Fähigkeiten, kommunikativer Kompetenz und Kooperationsfähigkeit geistig, seelisch und körperlich zu stärken und somit ihre Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit zu fördern.

Freiarbeit: Im Rahmen der Freiarbeit wird den Schülern eine bestimmte Zeitspanne innerhalb des Vormittages eingeräumt, während der sie aus Arbeitsangeboten etwas auswählen können oder eigene Ideen einbringen und über die zu bearbeitenden Unterrichtsinhalte selbst entscheiden dürfen.

Tagesplan/Wochenplan: Die Kinder bestimmen Zeiteinteilung, Tempo, Reihenfolge sowie Arbeitsplatz, Sozialform, Materialien und Inhalte in vorgegebener Tätigkeit oder in freier Tätigkeit selbst und sind beim Wochenplan an der Planung beteiligt. Der Tagesplan kann als Einstieg in den Wochenplan dienen.

Partnerarbeit, Gruppenarbeit: Partner- und Gruppenarbeit sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes. Beide Sozialformen sind in allen Klassenstufen und Fächern einsetzbar. Der Schwerpunkt der Gruppenarbeit liegt in den Klassen drei und vier.

Stationen- oder Werkstattarbeit: Unter Stationenarbeit versteht man eine aktuelle Form des offenen Unterrichts. Den Lernenden wird an einer Vielzahl von Standorten im Unterrichtsraum bei thematischer Festlegung Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Aufgabe und ihre Reihenfolge, die Sozialformen und hinsichtlich der Lernziele eröffnet. Priorität hat dabei das Unterrichtsziel Selbstständigkeit durch Selbsttätigkeit. Werkstattunterricht ist eine Form der "Freien Arbeit", die ein weitestgehend individualisierendes und differenzierendes Lernen ermöglicht. Der Lehrer stellt - in der Regel zu einem Oberthema - Lernangebote zusammen, die z.T. auch mehrere Fächer einbeziehen können.

Projekte: Projektarbeit, bei der sich Schüler und Lehrer ein Thema gemeinsam auswählen, die anstehenden Problemstellungen identifizieren, einen Bearbeitungsplan entwickeln und arbeitsteilig ausführen, sowie das Endprodukt präsentieren, wird an unserer Schule praktiziert. Die Projekte sollten zeitlich begrenzt und damit für die Beteiligten überschaubar sein.

Morgenkreis, Kreisgespräch, Erzählkreis, Stillekreis, Doppelkreis

Das Zusammenkommen im Kreis unter verschiedenen Zielsetzungen fördert die Aufmerksamkeit füreinander, für die Sache, die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl.

Für das Kollegium der Atzelschule sind diese unterrichtlichen Elemente ein fester Bestandteil des Unterrichtes.

10. Rhythmisierung

Die altersgemäße Rhythmisierung des Schulvormittags ist zentrale Voraussetzung für eine kindgerechte Gestaltung von Grundschule. Ziel der Rhythmisierung ist die Entfaltung und Förderung der individuellen Persönlichkeit, die Entwicklung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung und damit die Integration der Kinder. Rhythmisierung bedeutet eine Einteilung des Schulvormittags in verschiedene Phasen. Diese sind auf den Lern- und Leistungsrhythmus der Kinder abgestimmt und verknüpfen gelenktes mit individuell gestaltetem und dabei zunehmend eigenverantwortlichem Lernen.

Elemente der Rhythmisierung sind:

- In gelenkten Unterrichtsphasen werden Unterrichtsinhalte eingeführt und eingeübt.

- In Differenzierungsphasen arbeiten die Kinder nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen. Lernangebote dafür können sein:
 - Tages- und Wochenpläne
 - Gemeinsame Arbeitsvorhaben
 - Fächerübergreifende Rahmenthemen oder Projekte
 - Stationenarbeit
 - Unterstützende Maßnahmen für Schwächere
 - Förderung leistungsstarker Kinder durch weiterführende oder selbständig zu erarbeitende Themenstellungen
 - Computereinsatz
 - Rückzugsmöglichkeiten zum Erholen

Benötigte Materialien werden zur Verfügung gestellt oder von den Kindern mitgebracht. Die Aufgabe des Lehrers besteht im Beraten, Unterstützen, Helfen, Informieren, Kontrollieren und Bestätigen.

- In Abschlussphasen werden Ergebnisse vorgestellt bzw. verglichen und überprüft.
- Tägliche und wöchentliche Rituale ergänzen den Wochen- oder Tagesablauf. Dazu gehören:
 - Morgenkreis
 - Montagskreis
 - Wochenabschlusskreis
 - Pausen
 - Gemeinsames Frühstück
 - Phasen freier Arbeit
 - Stillekreis
 - Spiel- und Bewegungszeiten
 - Besondere Klassenrituale (bei Geburtstagen, usw.)

Im Rahmen der Rhythmisierung können zeitweilig einzelne Fachgebiete im Vordergrund stehen. Langfristig gibt es einen Ausgleich, da die Schwerpunkte wechselnd gewählt werden. Die Rhythmisierung des Schulvormittages in der hier vorgestellten Form hat sich an unserer Schule in den letzten Jahren bewährt. Vor allem die flexible Einteilung des Schulvormittages in Zeitblöcke von unterschiedlicher Dauer sorgt für eine entspannte Lernatmosphäre in den Klassenzimmern.

11. Klassenlehrerunterricht

Rhythmisierung durch den Klassenlehrer

(Der Begriff der Rhythmisierung wurde bereits beschrieben.)

Im Rahmen eines rhythmisierten Unterrichtsvormittages ist der Klassenlehrerunterricht ein wesentlicher Bestandteil. Der Klassenlehrer soll durch viele Stunden in einer Klasse die Möglichkeit erhalten, Unterricht nach den Bedürfnissen der Lerngruppe zu strukturieren und zu rhythmisieren. Sofern es die personellen Voraussetzungen zulassen, soll die Klassenführung über alle vier Grundschuljahre bei einer Lehrkraft bleiben.

Reduzierung des Fachunterrichts

Angestrebtes Ziel ist, möglichst viele Unterrichtsstunden in die Hand des Klassenlehrers zu geben. Auf Grund personeller und stundenplantechnischer Voraussetzungen wird dies nicht immer in vollem Umfang möglich sein.

Im Fall von Fachunterricht erfolgt zwischen Klassen- und Fachlehrern ein stetiger pädagogischer Austausch über die Lerngruppe und Unterrichtsinhalte.

In den Klassen 1/2 soll der Kunst- und Musikunterricht nach Möglichkeit vom Klassenlehrer erteilt werden, um die Anzahl der Bezugspersonen gering zu halten. Der Klassenlehrer kann den Kunst- und Musikunterricht zeitlich besser auf die Bedürfnisse der Lerngruppe abstimmen und muss sich nicht am 45-Minuten-Takt orientieren.

12. Methodencurriculum

Schüler sollen „das Lernen lernen“ und damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Bildungsprozesse zunehmend selbständig zu steuern. Das Methodenlernen ist Grundlage und Gewähr auch zugleich für nachhaltiges inhaltliches Lernen und Behalten. Wer nachhaltig und zeitgemäß lernen will, der muss dafür sorgen, dass der Lernstoff mit möglichst vielen Sinnen erschlossen wird: durch lesen, schreiben, hören, sehen, erzählen, zeichnen, markieren, fragen, antworten, spielen, erkunden, beobachten, riechen, fühlen, gestalten, experimentieren, diskutieren, memorieren, strukturieren, etc. Dieses mehrkanalige Lernen ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Schüler den jeweiligen Lernstoff ebenso vielseitig wie eindringlich aufnehmen, vernetzen und behalten.

	Vorklasse und Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
1. Lern- und Arbeitstechniken trainieren	Ordnungsprinzipien	Mind-maps und Tabellen	Zeiteinteilung	Texte erschließen und zusätzliche Informationen beschaffen (medienorientiert)
2. Eigenverantwortliches Arbeiten im Unterricht	Gelesenem den Sinn entnehmen	Text erschließen und bearbeiten	Lernkärtchen	Strategien zur Lösung von Sachaufgaben
3. Kommunikation und Kooperation trainieren	Gesprächskreis, Arbeitsruhe und Einzelarbeit	Aktives Zuhören und Partnerarbeit	Gruppenarbeit und kooperative Präsentation	Referate ausarbeiten und vortragen

13. Schulbezogenes Förderkonzept für Schüler/innen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben, sowie beim Rechnen

Was ist eine Lese-Rechtschreibschwäche?

Eine LRS liegt vor, wenn ein Schüler andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen des Schreibens und des Lesens hat.

Frühe Hinweise können sein:

- geringe Merkfähigkeit von Buchstaben
- Schwierigkeiten bei der Buchstaben-Lautzuordnung
- Schwierigkeiten beim Zerlegen der Wörter in Laute und Buchstaben
- Schwierigkeiten beim Zusammenschleifen von Lauten und Buchstaben
- Schwierigkeiten bei der Wortdurchgliederung in Silben

Was ist eine Rechenschwäche?

Eine Rechenschwäche liegt vor, wenn ein Schüler andauernde Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens hat.

Frühe Hinweise können sein:

- Schwierigkeiten bei der Zahlvorstellung und bei der Mengenerfassung (Abzählen, simultane Mengenerfassung, Zahl-Mengenzuordnung)
- Schwierigkeiten bei Größenvergleichen (geometrisch/arithm.)
- Schwierigkeiten bei Raumlagebeziehungen
- Schwierigkeiten beim Zerlegen von Mengen
- Schwierigkeiten beim Erlernen und Automatisieren von Rechenverfahren (z.B.: Teilschrittverfahren beim Zehnerübergang)
- geringe Merkfähigkeit (z.B.: beim Einmaleins)

Ausgenommen sind hierbei Schüler, bei denen eine umfassende Lernbehinderung oder eine geistige Behinderung vorliegt, deren besondere Sinnes-, Sprach- oder Körperbehinderung einen hinreichenden Schriftspracherwerb erschwert.

Bei ausländischen Schülern ist zu prüfen, ob die Schwierigkeiten aus zu geringer Kenntnis der deutschen Sprache herrühren.

Wie stellen wir eine Lese-Rechtschreibschwäche bzw. eine Rechenschwäche fest?

Wir beobachten im Unterricht:

- -Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme
- Störungen im Sozialverhalten
- Schwaches Selbstwertgefühl
- Bedrückte Stimmungslage
- Übungsunlust
- Vermeidungsstrategien
- Schulangst
- Psychosomatische Störungen wie z.B. Bauchweh

- Geringes Arbeitstempo
- Herabgesetzte Merkfähigkeit
- Motorische Auffälligkeiten wie z.B. mangelnde Auge- Hand- Koordination

Deutsch

Probleme in den Bereichen:

- Laut – Buchstaben – Zuordnung
- Synthese (Zusammenführung von Buchstaben zu Wörtern bzw. Wörtern zu Sätzen)
- Durchgliederung des Wortbildes (Buchstaben werden verwechselt, ausgelassen oder falsch eingefügt)
- Abschreiben
- Erkennen von kurzen und langen Vokalen
- Beachten und Anwenden der Rechtschreibregeln
- Lesegenauigkeit
- Lesetempo
- Textverständnis

Mathematik

Probleme in den Bereichen:

- Zeitliche und räumliche Orientierung
- Pränumerik (z.B. Mengenverständnis, Vergleichen von Formen und Größen)
- Zahlenverständnis
- Grundrechenarten
- Mathematisches Verständnis

Aus den genannten Beobachtungen sowie einer Fehleranalyse, evtl. unterstützt durch Tests, ergibt sich ein Gesamtbild, auf das wir uns bei der Beurteilung der Lese–Rechtschreib– oder Rechenleistungen eines Kindes beziehen.

Besondere Regelungen für Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Grundsätzlich unterliegen Schüler mit lang anhaltenden besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen den für alle Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung.

Beim Erlernen der Kulturtechniken sind in der Grundschule ein Nachteilsausgleich und Abweichungen von den o. a. Grundsätzen möglich. Bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten sollen die Maßnahmen spätestens bis zum Ende der Sek. 1 abgeschlossen sein. Eine Rechenschwäche wird ab Klasse 5 nicht mehr anerkannt.

Bevor unten stehende Regelungen bei der Leistungsfeststellung und –bewertung zum Zuge kommen, sind individuelle Hilfen in Form des Nachteilsausgleichs vorzusehen. Über Gewährung und Dauer eines Nachteilsausgleichs entscheidet der Schulleiter nach Anhörung der Klassenkonferenz.

Mögliche Formen des Nachteilsausgleichs:

Für alle Fächer:

- differenzierte Aufgabenstellungen
- längere Arbeitszeit für mengenmäßig gleiches Pensum

- weniger Aufgaben bei gleicher Arbeitszeit
- differenzierte Hausaufgaben

Deutsch:

- Lückentexte anstelle von Diktaten
- Diktate in Kurzform
- Einsatz des Wörterbuches
- Vorlesen von Texten und Arbeitsaufträgen
- Untergliedern der Wörter durch Silbenbögen
- gezieltes Rechtschreibtraining (Lernwörter)
- Texte am Computer schreiben

Mathematik:

- handelndes Rechnen mit Gegenständen
- zeichnerische Darstellungen
- Skizzen (vor allem zu Sachaufgaben)
- Vorlesen des Textes (besonders bei Sachaufgaben)
- speziell gestaltete und differenzierte Arbeitsblätter (u.a. größere Schrift und besonders übersichtliche Darstellung)
- Aufzeigen von Rechenwegen
- kleinschrittige Rechenwege
- Computereinsatz

Einen begründeten Antrag auf Nachteilsausgleich für ihr Kind können Eltern an die Schulleitung stellen. Eine Vorlage ist unter www.atzelschule.de unter Download zu finden.

Folgende Regelungen werden bei der Leistungsfeststellung und –bewertung angewandt:

1. Stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, insbesondere in Deutsch
2. Vorübergehender Verzicht auf eine Bewertung der Lese-, Rechtschreib- oder Rechenleistung in allen betroffenen Unterrichtsgebieten
3. Bei Klassenarbeiten während der Förderphase zeitweiser Verzicht auf Bewertung der Rechtschreib- oder Rechenleistung
4. Bei Aussetzung der Notengebung für ein Fach Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraums
5. Alle Abweichungen von den üblichen Bewertungsregelungen müssen ihre Grundlage in den individuellen Förderplänen der Schüler haben.
6. Alle Maßnahmen nach 1. bis 5. sind von der Klassenkonferenz zu beschließen.

Zeugnisse, Versetzungen, Übergänge

In besonders begründeten Ausnahmefällen können auf der Grundlage der oben angeführten Regelungen die Lese- und Rechtschreibleistung und die Rechenleistung bei der Zeugnisnote unberücksichtigt bleiben. Die Entscheidung darüber trifft unter Beachtung des individuellen Förderplans die Klassenkonferenz, wobei die Aussetzung einer Teilnote jeweils für ein Schulhalbjahr erfolgt.

Eine Lese- Rechtschreibschwäche und/oder eine Rechenschwäche sind allein kein hinreichender Grund für eine Nichtversetzung, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs oder die Verweigerung des Übergangs in eine weiterführende Schule.

Bei Aussetzung einer Teilnote erfolgt eine entsprechende verbale Aussage im Zeugnis unter Bemerkungen.

Schulische Fördermöglichkeiten bei einer durch die Klassenkonferenz festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) oder Rechenschwäche

Klassen- oder jahrgangsübergreifende Maßnahmen

Erteilung von **Förderstunden** in Kleingruppen, sofern diese Stunden in der Zuteilung des Staatlichen Schulamtes berücksichtigt wurden.

Mögliche Inhalte von Förderstunden

Einsatz spezifischer Trainingsmaterialien

(Rechtschreibkartei, Rechtschreiblehrgang Orthografikus,

PC-unterstütztes Training mit GUT, Lernwerkstatt, Budenberg, Schreiblabor)

unter Berücksichtigung der individuellen Förderpläne

Allgemeine binnendifferenzierende Maßnahmen

- Entwicklung und Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken
- Erweiterung der Methodenkompetenz
- Formen der Selbstkontrolle gezielt einüben
- besondere Strukturierung der Aufgaben
- verstärkte visuelle Vorgabe von Aufgaben, visuelle Lernhilfen einbeziehen (z.B. bebilderte Texte)
- Vorlesen der Aufgabenstellung
- gut strukturierte und mit größeren und klaren Buchstabenformen entworfene Arbeitsblätter

- Verwendung von handlungsorientierten Materialien und technischen Hilfsmitteln (z.B. Wörterbuch, Computer, Merkblätter im Klassenraum, Kassetten, etc.)
- Differenzierung nach Persönlichkeit (Schüchternheit, Offenheit, Ängstlichkeit, Motorik), nach Fähigkeiten (Konzentrations-, Abstraktions- und Transferfähigkeit) und nach Motivation:
 - Teilnahme an Kontrollen (z. B. Hausaufgaben) genau abwägen,
 - Tafelarbeit nicht zwingend fordern
 - lautes Vorlesen vor der Klasse vermeiden, es sei denn, das Kind wünscht es
 - Schreibarbeiten methodisch und didaktisch sinnvoll einsetzen
- individuelle Absprachen zwischen Lehrer, Schüler und Eltern
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Lob

Binnendifferenzierende Fördermaßnahmen im Klassenverband bei einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Beobachtungen im Vorfeld als Grundlage der Förderung

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Motivation
- Verhalten bei Erfolg und Misserfolg
- familiärer Hintergrund
- motorische und rhythmische Fertigkeiten bzw. Defizite
- Rechtschreibfähigkeit:
 - Alphabetische Strategie (erster Schritt zum Schreibenlernen, „Schreibe wie du sprichst“, 70% unserer Schreibweisen beruhen auf dem Prinzip)
 - Phonemanalyse (Zerlegen eines Wortes in seine einzelnen Laute)
 - Morphematische Fähigkeiten (Ableitung der Schreibweise über den Wortstamm)
 - Orthographische Strategie (Schreibweise, die man sich merken muss, z.B. Vulkan)
- Lesefähigkeit:
 - Synthesefähigkeit (Zusammenziehen einzelner Laute zu einem Wort)
 - Wortdurchgliederungsstrategien
 - eigenaktives Korrekturverhalten
 - Lesefluss
 - Sinnentnahme
- Hör- und Sehfähigkeiten bzw. – probleme
- Bisherige schulische und außerschulische Fördermaßnahmen
 - (s. „Wie stellen wir es fest?“)
 -

Differenzierungsmaßnahmen im Einzelnen

- Verringerung des Arbeitsumfanges, auch bei Diktaten, zu Gunsten der Selbstkontrolle
- Vermeidung von belastenden Lese- und Schreibanforderungen durch Verwendung von speziellen Aufgabentypen, wie z.B. durch Bilder und Skizzen, durch Möglichkeiten der Zuordnungen oder Nummerierungen, durch Identifizieren von richtigen Lösungen
- Reduzierung des Schreibaufwandes, der nicht vordergründig der Festigung von Schreibfertigkeiten, dient (z.B. Verzicht auf Übertragung des Tafeltextes ins Heft stattdessen Kopie von Tafelbild)
- Differenzierung des Hausaufgabenumfanges zu Gunsten der Bearbeitung von Fördermaterialien
- Verlängerung der Arbeitszeit in Übungsphasen bzw. in Leistungskontrollen
- Aufgabenstellungen werden nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten individuell erstellt bzw. ausgewählt
- stärkere Gewichtung von mündlichen Leistungen
- stärkere Gewichtung von praktischen Leistungen
- evtl. Verzicht auf Diktate bei Leistungskontrollen
- differenzierte Klassenarbeiten

- weitere Motivationsförderung durch Lob und Bestätigung, auch bei kleinschrittigen Erfolgen
- Nutzung des pädagogischen Ermessensspielraumes des Lehrers

Binnendifferenzierende Fördermaßnahmen im Klassenverband bei einer Rechenschwäche

Beobachtungen im Vorfeld als Grundlage der Förderung

- Lern- und Arbeitsverhalten
- Sozialverhalten
- Motivation
- Verhalten bei Erfolg und Misserfolg
- familiärer Hintergrund
- motorische und rhythmische Fertigkeiten bzw. Defizite
- (s. „Wie stellen wir es fest?“)

Differenzierungsmaßnahmen im Einzelnen

- individuelle Aufgabenstellungen aus dem Förderplan ableiten
- kleinschrittige Lernziele formulieren
- Erarbeitung individueller Lernstrategien, Nutzung der individuellen Erfahrungswelt, Zurückgreifen auf Bekanntes
- aktive Ebene in den Vordergrund stellen (Anschauungsmaterial)
- Nutzung von eindeutigen Materialien
- übersichtliche und gut strukturierte Arbeitsblätter und Tafelbilder
- Geben von eindeutigen Handlungsanweisungen (auch im mündlichen Bereich)
- Beachten der Eindeutigkeit von Abbildungen in Lehrmaterialien
- Reduzierung des Arbeitsumfanges (auch bei Arbeiten und Kontrollen)
- Differenzierung der Hausaufgaben, unter Einbeziehung der Bearbeitung von Fördermaterialien
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Motivation durch Lob und Bestätigung, auch bei kleinschrittigen Erfolgen

Beispiel FÖRDERPLAN

(Individueller Förderplan im Falle drohenden Leistungsversagens gem. § 3 Abs. 6 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes) für

Name:

Klasse: Klassenleitung:

Elterngespräch vom:

1a) Aktuelle Situation/Diagnose/Mangel:

.....
.....
.....
.....

1b) Gezielter Förderplan bezogen auf:

.....
.....

2a) Inhalte des Faches/der Fächer:

.....
.....
.....
.....

2b) Arbeitsverhalten:

.....
.....
.....
.....

2c) Sozialverhalten:

.....
.....
.....
.....

Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift des Schülers)

Bad Camberg, den

(Unterschrift des Lehrers)

Verlauf der weiteren Entwicklung:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

14. Inklusive Beschulung

Seit dem Schuljahr 1993/94 gibt es an der Atzelschule Inklusionsklassen (gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung). Inklusionsklassen sind Klassen, in denen ein oder mehrere Schüler mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, einer Wahrnehmungsbeeinträchtigung oder einer Lernschwäche (zusammengefasst unter dem Begriff „inklusive Beschulung“) gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet werden. Der gemeinsame Unterricht soll Kindern mit besonderem Förderbedarf ermöglichen, die Grundschule oder eine weiterführende Schule wohnortnah zu besuchen.

15. Lesekonzept

Die Schule verfügt über ein detailliertes Lesekonzept, das fester Bestandteil der Langfassung des Schulprogramms und als separate pdf-Datei unter Downloads der Schul-Website zu finden ist.

In der Schülerbücherei besteht für die Schüler ein großes Angebot an Literatur.

16. Kriterien für die Leistungsbewertung

Leistungsbewertung für Mathematik

Die Klassenarbeiten sollen so konzipiert sein, dass es den Schülern möglich ist, mit der richtigen Bearbeitung von schematischen Aufgaben mindestens 50% der Gesamtpunktzahl zu erreichen.

Die Benotung der Arbeiten erfolgt nach folgendem Prozentrangsystem:

Note 1 = 100% - 97%	der max. erreichbaren Punkte
Note 2 = 96% - 86%	“
Note 3 = 85% - 70%	“
Note 4 = 69% - 50%	“
Note 5 = 49% - 25%	“
Note 6 = 24% - 0%	“

Es muss nachvollziehbar sein, wofür wie viele Punkte gegeben werden.
Alle geforderten Aspekte einer Aufgabe müssen in die Bewertung eingerechnet werden.

Bei mehrschrittigen Aufgaben können Teilpunkte vergeben werden. Macht ein Schüler bei einer Aufgabe einen Fehler (Rechen- oder Abschreibfehler), rechnet dann aber folgerichtig weiter, so sind dafür Teilpunkte zu geben.
Bei Sachaufgaben gibt es für Teillösungen Punkte, für die richtige Frage, für den (die) richtigen Rechenweg(e), für die richtige(n) Rechnung(en), für den passenden Antwortsatz und für die Verwendung der richtigen Einheiten.
(z.B. €, cm, kg, km).

Das vorliegende Bewertungssystem kann je nach Aufgabenprofil der Arbeit geringfügig zu Gunsten der Schüler angepasst werden. Art und Umfang der Angleichung obliegt dem pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

Leistungsbewertung bei Grammatikarbeiten im Fach Deutsch

Bei Grammatikarbeiten werden inhaltliche Aspekte entsprechend der Aufgabenstellung bepunktet.

Rechtschreibleistungen bleiben unbewertet, sofern sie für die Aufgabenstellung nicht relevant sind.

Reine Abschreibfehler werden mit einer Bonus- oder Malus-Bepunktung in die Bewertung einbezogen.

Die Arbeit mit dem Wörterbuch ist durchgängig zulässig.

Die Benotung der Arbeiten erfolgt nach folgendem Prozentrangsystem:

- Note 1 = 100% - 97% der Punkte
- Note 2 = 96% - 86% der Punkte
- Note 3 = 85% - 70% der Punkte
- Note 4 = 69% - 50% der Punkte
- Note 5 = 49% - 25% der Punkte
- Note 6 = 24% - 0% der Punkte

Das vorliegende Bewertungssystem kann je nach Aufgabenprofil der Arbeit geringfügig zu Gunsten der Schüler angepasst werden. Art und Umfang der Angleichung obliegt dem pädagogischen Ermessen der Lehrkraft.

Bewertung von Diktaten

An unserer Schule sollen zukünftig in allen Jahrgangsstufen differenzierte Diktate geschrieben werden (s. Gesamtkonferenz vom 18.04.2008).

Das differenzierte Diktat besteht aus drei Teilen, die von allen Kindern mitgeschrieben werden sollen. Es sollte nach Möglichkeit aus einem zusammenhängenden Text bestehen.

1. Teil 1: Grundtext: enthält je nach Jahrgangsstufe aus dem Unterricht bekannten, geübten Wortschatz (Grundwortschatz)
2. Teil 2: erweiterter Text: enthält schwierigere, geübte Wörter und Wörter, die mit Hilfe von Ableitungen und Rechtschreibregeln richtig geschrieben werden können.
3. Teil 3: Langtext: enthält ungeübten Wortschatz mit schwierigen Wörtern.

Der Lehrer wählt zur Benotung das für das Kind günstigste Bewertungsschema aus. Der Lehrer liest den gesamten Text im Anschluss an das Diktat noch einmal langsam vor und gibt den Kindern dabei die Möglichkeit, Wörter zu unterstreichen oder zu markieren, bei denen Unsicherheit über die Schreibweise besteht. Diese Wörter dürfen im Wörterbuch (sofern bereits eingeführt) von den Kindern nachgeschlagen und verbessert werden (zeitliche Begrenzung).

Umfang der Diktate in den einzelnen Jahrgangsstufen

Klasse	Grundtext	erweiterter Text	Langtext
2	bis 30 Wörter	bis + 15 Wörter	bis + 15 Wörter
3	bis 50 Wörter	bis + 25 Wörter	bis +25 Wörter
4	bis 70 Wörter	bis + 35 Wörter	bis + 35 Wörter

Bewertung

(Dieses Bewertungsschema kann je nach Schwierigkeitsgrad variiert werden.)

Benotung	Grundtext	erweiterter Text	Langtext
sehr gut			0 – 1 F.
gut		0 – 3 F.	2 – 4 F.
befriedigend	0 – 3 F.	4 – 7 F.	5 – 8 F.
ausreichend	4 – 7 F.	8 – 11 F.	9 – 13 F.
mangelhaft	8 – 11 F.	12 – 15 F.	14 – 19 F.
ungenügend	ab 12 F.	ab 16 F.	ab 20 F.

Aufsatzformen

Die detaillierten Bewertungen für die verschiedenen Aufsatzformen (Brief, Nacherzählung, Fabel ...) können in der Langfassung des Schulprogramms nachgelesen werden.

17.Hausaufgabenkonzept

1. Rechtliche Grundlagen

1.1. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011(Hessen) §35 Hausaufgaben

Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.

Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein.

Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr.5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs.1 Nr.3 Hessisches Schulgesetz).

Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

Findet am Samstag Unterricht statt, werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 vom Samstag zum darauf folgenden Montag keine Hausaufgaben gestellt. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn am Freitag Unterricht nach 14:00 Uhr stattfindet. In der Grund- und Mittelstufe dürfen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden. Eine von der Schulkonferenz einer Schule nach § 129 Nr.5 des Hessischen Schulgesetzes beschlossene abweichende Regelung bleibt unberührt. Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

1.2. Anlage 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, „Richtlinien für Leistungsnachweise“

Punkt 10 „Bestimmungen über Hausaufgaben“

Das schuleigene Konzept für die Hausaufgaben nach § 35 Abs.2 soll methodische Verknüpfungen mit dem Unterricht vorsehen und das selbstständige Arbeiten und Lernen der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Belastung durch die Hausaufgaben soll altersangemessen sein.

Nach Möglichkeit sollen der Samstag und der Sonntag arbeitsfrei bleiben.

Das Thema „Hausaufgaben“ soll auf Versammlungen der Klassenelternschaft mit den Eltern erörtert werden. Hierbei sollen den Eltern von den Lehrerinnen und Lehrern auch Informationen und Hilfen gegeben werden, die geeignet sind, zum besseren Verständnis der Hausaufgaben und ihrer pädagogischen Zielsetzung beizutragen.

2. Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben

Folgende Richtwerte für den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben sollten im Allgemeinen nicht überschritten werden.

- Jahrgangsstufe 1 und 2: 30 Minuten
- Jahrgangsstufe 3 und 4: 45 Minuten

Die Zeitangaben setzen voraus, dass das Kind die Arbeitszeit konzentriert nutzt.

Kommt es bei der Hausaufgabenzeit zu häufigen Abweichungen, sollten sich die Eltern mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin in Verbindung setzen, um nach einer Lösung zu suchen.

3. Grundsätze

- Für jeden Schüler und jede Schülerin ist es verpflichtend, die Hausaufgaben zu bearbeiten.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet und erklärt. Sie dienen dazu, das Gelernte zu vertiefen und selbstständig zu üben. Hausaufgaben können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsinhalte dienen.
- Eine Differenzierung der Hausaufgaben nach Umfang und Schwierigkeit ist möglich.
- Im Unterricht werden die Hausaufgaben regelmäßig auf ihre Vollständigkeit und stichprobenweise auf ihre Richtigkeit überprüft.

- Eine schriftliche Abfrage der Hausaufgaben ist zulässig, sollte aber den Zeitrahmen von 15 Minuten nicht überschreiten.
- Nicht vorgelegte Hausaufgaben sind kurzfristig nachzuholen. Sollten sie spätestens am 3. Schultag nicht vorliegen, werden sie als nicht erbrachte Leistung bewertet.
- Die Hausaufgabenbearbeitung wird bei der Leistungsbewertung des jeweiligen Faches berücksichtigt und fließt in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein.
- Die Lehrkräfte informieren die Eltern durch geeignete Maßnahmen (z.B. Eintrag im Hausaufgabenheft) über fehlende Hausaufgaben.
-

4. Tipps für die Kinder

- Meine Hausaufgaben schreibe ich immer in mein Hausaufgabenheft.
- Zu Hause setze ich mich an einen Platz, an dem ich ungestört arbeiten kann.
Was ich für die Hausaufgaben nicht brauche (z.B. Spielsachen, Handy), räume ich vorher weg.
- Ich beginne mit den Hausaufgaben, die mir leicht fallen.
- Erst wenn ich nicht weiter weiß, bitte ich um Hilfe.
- Am Ende kontrolliere ich mit Hilfe meines Hausaufgabenheftes, ob ich alle Aufgaben erledigt habe.
- Wenn ich fertig bin, packe ich meine Schultasche für den nächsten Tag. Dabei achte ich auch darauf, dass das Mäppchen und die Materialien vollständig und in Ordnung sind (Kleber, Schere, gespitzte Stifte, Lineal, Radiergummi).

5. Tipps für die Eltern

- Für die Erledigung der Hausaufgaben sollte ein fester Platz im Tagesablauf eingeplant sein. Probieren Sie aus, zu welcher Tageszeit ihr Kind die Hausaufgaben am besten bearbeiten kann.
- Sorgen Sie für einen ruhigen und aufgeräumten Arbeitsplatz, an dem ihr Kind ungestört arbeiten kann. Vermeiden Sie Ablenkungen durch Spielsachen, Radio, Fernseher, Handy ...
- Achten Sie darauf, dass alle Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen.
- Zu Beginn kann es hilfreich sein, mit dem Kind die einzelnen Arbeitsschritte zu besprechen. Dann entscheidet Ihr Kind, mit welcher Aufgabe es anfangen möchte. Wenn es mit einer leichten Aufgabe

beginnt, hat es schneller Erfolg und die Motivation zur Weiterarbeit bleibt erhalten.

- Lassen Sie die Hausaufgaben möglichst selbstständig anfertigen. Braucht Ihr Kind Hilfe, dann sollten Sie nicht die Lösung vorgeben, sondern durch gezieltes Fragen die selbstständige Erarbeitung erleichtern. Loben Sie Ihr Kind für sein selbstständiges und konzentriertes Arbeiten!
- Zeigen Sie Interesse und Wertschätzung an der Arbeit ihrer Kinder. Nehmen Sie sich auch Zeit Ihr Kind bei mündlichen Hausaufgaben (z.B. Lesen üben, ein Gedicht lernen, einen Vortrag üben) zu unterstützen.
- Wenn Ihr Kind unkonzentriert arbeitet oder trödelt, suchen Sie gemeinsam nach der Ursache und einer Lösung.
- Es ist wichtig, dass Kinder erarbeitete Lerninhalte selbstständig und vertiefend üben. Bitte greifen Sie dem Unterricht nicht vor und zeigen Sie Ihrem Kind zu Hause keine anderen als die in der Schule eingeführten Verfahren (z.B. bei schriftlichen Rechenverfahren).
- Bei Fehlzeiten Ihres Kindes kümmern Sie sich bitte rechtzeitig darum, dass Ihr Kind die versäumten Unterrichtsinhalte zur Verfügung hat.

18. Prävention/Soziales Lernen

Konfliktlösung

Die Streitschlichtung und das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien dienen der Stärkung der sozialen Kompetenz und der Integration aller Kinder mit ihren individuellen Voraussetzungen.

Die sozialen Kompetenzen beinhalten Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit. Der Umgang miteinander soll verbessert werden und die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit sowie der Stärken und Schwächen anderer gefestigt werden. Jeder Schüler soll Verantwortung für sich und sein Umfeld übernehmen.

In den Klassen 1 bis 4 werden im Rahmen des Gesamtunterrichts entsprechende Schwerpunkte entwickelt und erlernt:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Integrationsfähigkeit
- Erkennen und Wahrnehmen der eigenen Verantwortung
- Entwicklung von Toleranz und Einfühlungsvermögen für die Verschiedenartigkeit anderer Menschen
- Erlernen von Konfliktlösestrategien

Dabei werden folgende Elemente vertieft und geübt:

- Gefühle benennen
- Konflikte angemessen beschreiben
- Lösungen finden
- Lösungen umsetzen

Die Themenschwerpunkte der einzelnen Schuljahre bilden die Basis für die Erarbeitung und Lernziele und werden kontinuierlich vertieft durch die Bearbeitung aktueller Konflikte. Konfliktgespräche finden innerhalb der einzelnen Klassen oder klassenübergreifend statt.

Zur Erarbeitung und Vertiefung der Strategie bieten sich besonders Kreisgespräche sowie Partner- und Gruppenarbeit an. Zur Umsetzung und Übung dienen vor allem Rollenspiele, konkrete und fiktive Anlässe. Der Lehrer begleitet dies unterstützend und fungiert als Streitschlichter.

Die Thematik kann im Unterricht zusammenhängend als Einheit oder als regelmäßiger Bestandteil erarbeitet werden. Im Laufe des Schulvormittags wird ein fester Zeitrahmen eingeplant, in dem anstehende Gespräche geführt werden.

Die Thematik wird zwischen Sommerferien und Herbstferien zusammenhängend als Einheit eingeführt und kontinuierlich fortgeführt und erweitert. Dazu gehören auch, dass den an einem Konflikt beteiligten Schülern im Rahmen des Gesamtunterrichts Gelegenheit gegeben wird, ein Konfliktgespräch zu führen.

Streitschlichter

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es zusätzlich eine Streitschlichter-AG. Die Kinder werden im dritten Schuljahr freiwillig im Rahmen der AG zu Streitschlichtern ausgebildet. Dort lernen sie, wie sie Konflikte von Mitschülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten schlichten können.

Internet-ABC

Die Atzelschule ist 2019 erneut mit dem Gütesiegel Internet-ABC-Schule ausgezeichnet worden. Im Rahmen eines AG-Angebotes lernen die Schüler der Jahrgangsstufe 4 den sicheren Umgang mit dem Internet und werden auf mögliche Gefahren hingewiesen.

Sexualkundeunterricht

Im Rahmen des Sachunterrichts wird bereits ab Klasse 1 vermittelt „Mein Körper gehört mir“.

Klassenrat

Die Kinder bringen ihre Anliegen über klasseninterne und übergreifende Themen ein, besprechen diese und finden Lösungen, die demokratisch nach dem Mehrheitsprinzip beschlossen werden. Die Zeit dafür haben sie während des wöchentlich stattfindenden Klassenrats.

In den Klassen 3 und 4 wurde eine Stunde für den Klassenrat in die Stundentafel der Atzelschule aufgenommen. (Beschluss der Schulkonferenz vom...). In den Klassen 1 und 2 ist der Klassenrat in den Sachunterricht integriert.

Patenschaften

Die älteren Schüler (Klassen 3 und 4) übernehmen Verantwortung für die jüngeren Schüler (Klasse1).

20. Partizipation

Klassensprecher

Ab dem 2. Schuljahr wählen die Klassen ihre Vertreter. Die Ämter werden paritätisch besetzt.

Klassensprecherkonferenz

Alle Klassensprecher treffen sich mindestens 4 mal pro Schuljahr zum Austausch mit der Schulleitung und UBUS-Kraft. Die ersten Klassen werden von den Klassensprechern ihrer Partnerklassen informiert. Die Information der Klassen 2,3 und 4 übernehmen die Klassensprecher. Die Themen für die Konferenzen werden im Klassenrat gesammelt.

Hofdienst

Um das Umweltbewusstsein zu schärfen, gibt es ab Klasse 3 einen wöchentlich wechselnden Hofdienst.

21. Medienkompetenz – Lernen und Umgang mit dem PC

Der Computer als Spiel-, Arbeits- und Lernmedium ist heute nicht mehr aus dem Arbeits- und Alltagsleben wegzudenken. Und so nutzen auch die Kinder den PC – wohl meist zum Spielen, doch auch zum spielerischen Lernen.

Zielsetzung

Der Umgang mit dem Computer in der Grundschule soll zu einem bewussten, reflektierten Gebrauch des Mediums führen.

So sollen den Kindern Nutzungsbereiche des PCs vermittelt werden, nicht ohne auch auf Gefahren und Risiken (seelische und gesundheitliche Beeinträchtigungen bei unsachgemäßer Nutzung!) dieses Mediums hinzuweisen. Die Kinder sollen erkennen, dass der Computer in erster Linie „Lern- und Arbeitswerkzeug“ ist. Beim Computereinsatz in der Grundschule geht es nicht um das Vermitteln von Informatikkenntnissen, sondern um die individuelle Nutzung der Geräte im Rahmen von Förder- und Differenzierungsmaßnahmen innerhalb des Gesamtunterrichtes unter Verwendung der lizenzierten „Budenberg Lernprogramme“, der „Lernwerkstatt“ oder anderer lizenzfreier Lernsoftware. Grundlagen des Textschreibens auf dem PC können den Kindern vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die vorhandenen Geräte der Informationsbeschaffung via Internet und der Kommunikation per Email dienen.

Im Rahmen der Prävention zum sicheren Umgang mit dem Netz wurde die Schule 2019 zum zweiten Mal mit dem Siegel **Internet-ABC-Schule** ausgezeichnet.

Personelle Voraussetzungen

Aus dieser Zielsetzung heraus müssen alle Lehrkräfte über grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen des Aufbaus, der Funktion und Nutzungsmöglichkeiten eines Computers verfügen.

Zur Erweiterung der Computer- und Medienkompetenz sind im Rahmen des Fortbildungskonzeptes weitere individuelle Qualifizierungsmaßnahmen geplant.

Sächliche Voraussetzungen

Zurzeit sind vier Gruppenräume mit jeweils 6 PCs (Technik 2009, 20) ausgestattet. Insgesamt 12 Rechner (6 im Differenzierungsraum im Obergeschoss und 6 im Differenzierungsraum im Untergeschoss des Klassentraktes 3/4) sind miteinander über einen Router vernetzt und verfügen über einen DSL-Zugang. Von diesen 12 Rechnern sind 2 Netzwerk-Laserdrucker anzusteuern. Außerdem gibt es einen Laptop-Schrank mit 12 Laptops.

22. Konzept Verlässliche Schule

1. Vertretungsbedarf minimieren

Wandertage, Klassenausflüge etc. auf Tage legen, an denen man möglichst viele Stunden in der eigenen Klasse unterrichtet.

2. Vertretungsunterricht organisieren

Einsatz v. Vertretungskräften aus der VSS-Poolliste

Müssen Klassen aufgeteilt werden, übernehmen die Aufsicht führenden Lehrkräfte in Absprache mit der Schulleitung die Verteilung der Kinder. In jeder Klasse gibt es eine Aufteilliste.

Mehrarbeit im gesetzl. Rahmen d. HBG §85

3. Qualität von Vertretungsunterricht

- Im Vertretungsfall erfolgen Informationen, mit welcher Thematik in welchem Fach weitergearbeitet werden kann; bei fehlender Information: Absprache der Vertretungskraft mit Lehrern der Parallelklassen
Jede Klasse hat eine zugewiesene Parallellehrkraft, die Auskunft erteilt.
- Bereitstellung aller Lehrbücher, die in den Klassen eingesetzt werden im Lehrerzimmer
- Bereitstellung eines jahrgangs- und fachbezogenen Materialfundus im Lehrerzimmer

4. Wahrung von Traditionen

Im Schulprogramm festgeschriebene Traditionen (päd. Tag, Kennenlerntag, etc.) werden beibehalten, auch wenn dies Unterrichtsausfälle bedingt.

Eine langfristige Terminankündigung gibt den Eltern angemessene Planungssicherheit bzgl. d. Betreuungsbedarfes.